

Hinweise für die Radfahrer zur Sternradfahrt am 13. Mai 2017 nach Herrnhut

Der Veranstalter weist alle Teilnehmer an der Sternradfahrt darauf hin, dass grundsätzlich die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gilt, Teilnehmer die gegen die StVO verstoßen können vom weiteren Verlauf ausgeschlossen werden. Der übrige Verkehr darf nicht über das normale Maß hinaus beeinträchtigt werden. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs muss gewährleistet sein, Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer sind auszuschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass baubedingte Straßeneinschränkungen (halbseitige Sperrungen bzw. Lichtzeichenanlagen-Regelungen) oder Behinderungen nicht ausgeschlossen sind.

Bei der Querung von Kreuzungen und Einmündungen darf nicht im geschlossenen Verband/ in geschlossenen Verbänden gefahren werden.

Wir weisen darauf hin, dass ein absolutes Rauchverbot im Wald besteht und Wege nicht verlassen werden dürfen. Brennende oder glimmende Gegenstände dürfen im Wald sowie im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden.

Der Veranstalter